



---

# Amtsblatt

---

Nummer 7

vom 31. August 2017

---

## **Inhalt:**

- Nr. 61 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017
  - Nr. 62 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017
  - Nr. 63 Hinweis zum Familiensonntag 2017
  - Nr. 64 Eheschließung in der Liturgie des Vetus ordo (außerordentlicher Ritus)
  - Nr. 65 Verbot religiöser Eheschließungen, an denen Minderjährige beteiligt sind (Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen)
  - Nr. 66 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. März 2017
  - Nr. 67 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22. Juni 2017
  - Nr. 68 Veränderungen im Konvent der Franziskanerinnen in Cottbus
  - Nr. 69 Personalia Laien
  - Nr. 70 Gesetzliche Unfallversicherung bei Ableistung von Sozialstunden
  - Nr. 71 Aktualisierter GEMA-Meldebogen für musikalische Aufführungen
  - Nr. 72 Handlungsbedarf bei meldepflichtigen Wertpapiergeschäften
  - Nr. 73 Freistellungsbescheid Bonifatiuswerk
- 

## **Nr. 61 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Diözese den diesjährigen Caritas-Sonntag. In besonderer Weise beschäftigt sich die Caritas in diesem Jahr mit der Frage des gelingenden Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen. „Zusammen sind wir Heimat.“ lautet die Botschaft der Kampagne.

Seit 2015 sind viele Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Hunger nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Deutschland hat sich als gastfreundliches Land gezeigt. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß und bis heute

ungebrochen. Doch zunehmend lauter werden die Stimmen derer, die sich schwertun mit Menschen, die aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen.

Die Caritas will mit dieser Kampagne deshalb dazu beitragen, dass die Menschen einander mit Respekt, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnen. In vielen Caritas-Projekten engagieren sich Mitarbeitende gemeinsam mit ehrenamtlich Tätigen für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Vielfach geschieht dies in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, die auf beeindruckende Weise in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aktiv sind.

Alle sind gefordert, wenn es um das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft geht. Viele Ideen an vielen Orten zeigen, dass dies möglich ist.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 20. Juni 2017

Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2017 (alternativ: 17. September 2017) auch am Vorabend in allen Gottesdiensten verlesen werden.*

## **Nr. 62 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017**

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 22. Oktober feiern. Der Weltmissionssonntag lädt die Ortskirchen und die katholischen Christen weltweit dazu ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen.

In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. „Wir sind Gottes Familie“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört. Besondere Aufmerksamkeit wird dort auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern gelegt, die als Katechistinnen und Katechisten das einfache Leben der Menschen teilen. Sie legen Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Häufig unterstützen die Katechisten Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet, verstoßen oder misshandelt werden.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Mit ihr werden die ärmsten Diözesen in ihrer seelsorglichen Arbeit unterstützt.

„Auch heute“, so schreibt Papst Franziskus, „dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, 24. April 2017  
Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Oktober 2017 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 22. Oktober 2017 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.*

### **Nr. 63    Hinweis zum Familiensonntag 2017**

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat auf Empfehlung der Kommission für Ehe und Familie (XI) sich mit der Weiterentwicklung des Familiensonntags befasst. In seiner Sitzung am 23. Juni 2015 hat er beschlossen, dass der Familiensonntag, der bisher jeweils am 2. Sonntag im Jahreskreis (unmittelbar nach dem Fest der Taufe Jesu) begangen wurde, künftig auf das Fest der Heiligen Familie verlegt wird. Geplant sind – wie auch bisher – familienpastorale Arbeitshilfen, die vom Sekretariat der Bischofskonferenz herausgegeben werden.

Bischof Wolfgang Ipolt hat sich entschlossen, für das Fest der Heiligen Familie in Zukunft jeweils ein Hirtenwort zu verfassen, welches sich mit der Thematik Ehe und Familie beschäftigt. Das Hirtenwort wird mit der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes versandt.

### **Nr. 64    Eheschließung in der Liturgie des *Vetus ordo* (außerordentlicher Ritus)**

In Abstimmung mit dem Kardinalpräfekten der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 19./20. Juni 2017 beschlossen:

Anfragen von Gläubigen, die eine Eheschließung in der Liturgie des *Vetus ordo* (*ritus extraordinarius*) erbitten, sind an das jeweilige Ordinariat weiterzuleiten. Dieses wird dafür sorgen, dass der Bitte Rechnung getragen wird und ein Priester gemäß den Leitlinien zum Motuproprio *Summorum Pontificum* von 2007 beauftragt wird. Die Ehevorbereitung, die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls und die Registrierung der Trauung erfolgen

gemäß den kirchlichen Bestimmungen. Die Erteilung der Befugnis zur Eheschließung an Priester, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. angehören, ist nicht vorgesehen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Frau Lic. iur. can. Katja Wöhle im Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Kirchenrecht, Erlaubnis- und Dispenswesen.

## **Nr. 65 Verbot religiöser Eheschließungen, an denen Minderjährige beteiligt sind (Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen)**

Am 22. Juli 2017 trat das **Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen** in Kraft, das auch eine Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) enthält. Fortan ist eine rein **kirchliche Eheschließung, bei der mindestens eine Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verboten** (§ 11 Abs. 2 PStG). Ein Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt ist (§ 70 Abs. 1 und 3 PStG).

Für die **Vornahme einer katholischen Eheschließung ohne vorherige Zivileheschließung**, die ohnehin eine Ausnahme darstellt, ist weiterhin in jedem Fall das *Nihil obstat* des Ortsordinarius einzuholen (vgl. Ordnung für die Trauung bei fehlender Zivileheschließung vom 26. November 2008; Amtsblatt Nr. 11 vom 9. Dezember 2008, lfd. Nr. 84). Ein *Nihil obstat* für Personen unter 18 Jahren wird nicht erteilt.

## **Nr. 66 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. März 2017**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 23. März 2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- I. Pflegezulage in der ambulanten Pflege  
Änderungen des Anhangs D und des Anhangs E zur Anlage 32 zu den AVR
- II. Verlängerung der Übertragung der Regelungskompetenz gemäß § 13 Abs. 6 S. 1, 2. Alt. AK-Ordnung zur Regelung der Dienstverhältnisse mit Praktikanten in der Praxisorientierten Ausbildung zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger von der Bundeskommission auf die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

Die Beschlüsse wurden durch Dekret Bischof Ipolts vom 24. August 2017 (Az. 335/2017) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt und in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 10/2017 am 6. Juni 2017 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Nr. 67    Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22. Juni 2017**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 22. Juni 2017 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Änderungen in Anhang E zur Anlage 32 zu den AVR  
Abbildung der abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung

Der Beschluss wurde durch Dekret Bischof Ipolts vom 24. August 2017 (Az. 566/2017) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt und wird in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 16/2017 am 25. September 2017 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Nr. 68    Veränderungen im Konvent der Franziskanerinnen in Cottbus**

**Sr. M. Michaela Niedermaier** ist in das Mutterhaus der Sießener Franziskanerinnen in Bad Saulgau zurückgekehrt.

An ihrer Stelle gehört seit 1. August 2017 **Sr. M. Marion Sproll** zum Cottbuser Konvent.

## **Nr. 69    Personalia Laien**

Mit Dekret vom 22. August 2017 beauftragte Bischof Ipolts Frau **Carolin Holfeld** zum 1. September 2017 mit dem Dienst als Gemeindereferentin in der Pfarrei Christus König in Luckau.

Mit Dekret vom 23. August 2017 ernannte Bischof Ipolts nach Anhörung des Konsultorenkollegiums und des Diözesanvermögensverwaltungsrates gemäß can. 494 § 2 CIC befristet für die Dauer von fünf Jahren zum 1. September 2017 Frau **Ordinariatsrätin Regina Pätzold** zur Ökonomin des Bistums Görlitz.

Frau **Verena Michalzyk** beendet ihren Dienst als Gemeindereferentin im Bistum Görlitz zum 31. August 2017.

Herr **Benjamin Kaschula**, katholischer Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen, beendet seinen Dienst zum 30. September 2017.

Frau **Ursula Beckers** beendet ihren Dienst als Lehrkraft für katholische Religionslehre in der Propsteipfarrei Zum Guten Hirten Cottbus zum 30. September 2017.

## **Nr. 70 Gesetzliche Unfallversicherung bei Ableistung von Sozialstunden**

Personen, die auf Grund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung Sozialstunden ableisten, sind gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 2 Abs. 2 SGB VII bei der Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes gesetzlich unfallversichert. Eine gesonderte Meldung dieser Personen bei der VBG oder BGW ist nicht notwendig.

## **Nr. 71 Aktualisierter GEMA-Meldebogen für musikalische Aufführungen**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass der GEMA-Meldebogen für musikalische Aufführungen aktualisiert worden ist. Wie bisher ist der Meldebogen online unter <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/verwertungsgesellschaften.html> abrufbar. Ein Ansichtsexemplar liegt für die Kirchengemeinden bei.

## **Nr. 72 Handlungsbedarf bei meldepflichtigen Wertpapiergeschäften**

Ab 2018 sind die Banken gesetzlich verpflichtet, ihre Geschäftspartner durch einen Legal Entity Identifier (LEI) zu identifizieren, wenn sie für diese Geschäfte in Finanzinstrumenten (etwa Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) ausführen. Der LEI ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren. Der LEI kann in Deutschland bei verschiedenen Anbietern kostenpflichtig beantragt werden.

Meldepflichtige Geschäfte in Finanzinstrumenten können ab 2018 durch die Banken nur noch ausgeführt werden, sofern ihnen eine ordnungsgemäße Identifizierung mittels LEI vorliegt. Das betrifft u.a. alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie die Überträge aus Depotbeständen.

Es muss pro juristische Person eine LEI beantragt werden. Diese kann dann für verschiedene Geschäftspartner genutzt werden.

Wir bitten um Beachtung der diesbezüglichen Anschreiben der Banken.

Rückfragen können an die Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariates gerichtet werden.

## **Nr. 73 Freistellungsbescheid Bonifatiuswerk**

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. in Paderborn sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Bonifatiuswerk des deutschen Katholiken e.V.
Finanzamt:	Paderborn
Steuernummer:	339/5794/0212
Freistellungsbescheid vom:	21.04.2017
Zweck:	kirchliche Zwecke

*Hoffmann*

Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar